

Das Schweisshundewesen in Obwalden

In Obwalden finden Nachsuchen hauptsächlich auf verunfalltes Wild sowie auf Wild mit Schussverletzungen statt. Die Nachsuche ist daher einerseits eine **Dienstleistung am Verkehrsteilnehmer oder Jäger**, um das verletzte Wild zu behändigen, andererseits aber auch eine **ethische und rechtliche Verpflichtung** gegenüber der Kreatur und dem Tierschutz.

Rechte und Pflichten der SchweisshundeführerInnen:

- Sie stellen ihre Hunde und ihre Dienste zum Zwecke der Nachsuche der Jägerschaft unentgeltlich zur Verfügung.
- Sie lassen sich und ihre Schweisshunde in einen **Pikettplan** während der Hoch- und Rehjagd einteilen, welcher den Jagdberechtigten zugestellt wird.
- Sie stehen an **Piketttagen** mit ihren geprüften Schweisshunden für Nachsuchen zur Verfügung: Schweisshundeführer mit gültigem Jagdpatent dürfen auch an ihren Piketttagen die Jagd ausüben. Sie sollen sich aber in Gebieten aufhalten, wo ein **Telefonempfang** und ein **zeitnahes Ausrücken zur Nachsuche** sichergestellt sind. Die Schweisshunde sind an den Piketttagen zu schonen, d.h. sie sollen nicht in anderweitigem jagdlichem Einsatz stehen.
- Sie dürfen auch ausserhalb der Picketttage Nachsuchen durchführen.
- Zu **Nachsuchezwecken** aufgebotene Führer von zugelassenen Schweisshunden sind berechtigt, auch ohne gültiges Jagdpatent eine **Waffe zu führen**, um krankem Wild einen Fangschuss anbringen zu können (Haftpflichtversicherung und Treffsicherheitsnachweis vorausgesetzt).
- Zugelassene Schweisshunde dürfen **während jeder Jagd jederzeit wirksam unter Kontrolle mitgeführt** werden.
- Sie erhalten eine **Fahrbewilligung für Waldstrassen zu Nachsuchezwecken**.
- Sie nehmen jährlich mindestens an einem **kant. Weiterbildungstag** teil.
- Sie halten alle geleisteten Nachsuchen (erfolglose sowie erfolgreiche) in **Nachsucheprotokollen** fest. Die Nachsucheprotokolle sind dem Amt für Wald und Landschaft **innert wochenfrist** zuzustellen, damit sie statistisch erfasst werden können.
- **Erfolglose Nachsuchen** müssen der zuständigen Wildhut unverzüglich gemeldet werden.
E'berg: K. Hurschler: 078 606 44 48 / Alpnach, Kerns, Sachseln: H. Spichtig 079 641 90 56 / Sarnen, Giswil, Lungern: E. Gasser 079 208 83 88
- Sie sind **zu Diskretion verpflichtet**, um das Vertrauensverhältnis zum Jäger nicht zu zerstören.